

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen – Ofterdingen – Auslegungsbeschluss

Verlängerung des Zeitraums der Offenlage

Da die Gemeinde Ofterdingen später in die Auslegung startet und die Unterlagen bis zum 08.09.2023 ausliegen, verlängert sich die Offenlage der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen – Ofterdingen bis zum 08.09.2023. Die weiteren Angaben und Regelungen bleiben unverändert. Aufgrund der Verlängerung des Offenlagezeitraums wird untenstehende Bekanntmachung erneut veröffentlicht.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Mössingen hat am 15.05.2023, der Gemeinderat der Gemeinde Ofterdingen am 27.06.2023, sowie der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen – Ofterdingen Mössingen hat in der öffentlichen Sitzung am 28.06.2023 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen – Ofterdingen gebilligt und beschlossen diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Insbesondere aus Gründen der bisherigen baulichen Entwicklung wird neben der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes ein Änderungsverfahren notwendig. In dieses Änderungsverfahren werden folgende Bereiche einbezogen:

Mössingen

- **Hegwiesen** in Mössingen (Gewerbebauflächen)
 - Änderung der Art der baulichen Nutzung von Sonderbaufläche in gewerbliche Baufläche
- **Vordere Halde** in Bästenhardt (Wohnbauflächen)
 - Flächentausch: Verzicht von Teilflächen an der Nordseite und dafür Gebietserweiterung an der Ostseite
- **Braike** in Öschingen (Gemischte Bauflächen)
 - Änderung Gewerbebaufläche in Mischbaufläche
- **Im Unteren Steinach** in Talheim (Gewerbebauflächen)
 - Änderung Gewerbebaufläche in Mischbaufläche

- **Martin-Luther-Straße** in Talheim (Wohnbauflächen)
- Neuausweisung von Wohnbaufläche

Ofterdingen

- **Im Grund** (Wohnbaufläche)
- Geringfügige Erweiterung des Plangebietes mit Kompensation durch Verzicht auf andere Wohnbauflächen bzw. Mischbauflächen
- **Stetten** (Gewerbebauflächen)
- Änderung Teilbereich der Gewerbebauflächen in Mischbaufläche

Folgende umweltrelevanten Informationen (Schutzgüter) gem. §2 (1) UVPG und §1(6) BauGB sind verfügbar:

1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
4. kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
5. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gemeinsamer Begründung, die detaillierten Gebietssteckbriefe sowie die Anlagen zum Flächennutzungsplan (Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, landschaftsplanerischer Beitrag) liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 17.07.2023 bis einschließlich Freitag, 08.09.2023

im Rathaus Mössingen, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, Flurbereich im 3. Obergeschoss, während der folgenden Öffnungszeiten aus:

Vormittags:

Montag bis Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Nachmittags:

Dienstag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht telefonisch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dem o.g. Zeitraum können – schriftlich oder mündlich (auch telefonisch) – Stellungnahmen bei der Stadt Mössingen abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung in das Internet unter:

<https://www.moessingen.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Beteiligungsprozesse>

auf der Homepage der Stadt Mössingen eingestellt. Wir bitten Sie, von diesem Angebot bevorzugt Gebrauch zu machen.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital zu. Sie erreichen uns telefonisch unter 07473/370 341, per E-Mail unter a.deininger@moessingen.de und schriftlich unter Stadtverwaltung Mössingen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Umwelt, Liegenschaften, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 72116 Mössingen.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Mössingen, den 28.07.2023

Martin Gönner,
Bürgermeister